

26.10.2023

Kleine Anfrage 2805

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Kirche und Missbrauch - Versäumnisse der Justiz?

Obwohl schon seit Jahren feststeht, dass tausende Kinder und Jugendliche seit Ende der 1940er Jahre von Geistlichen in Einrichtungen der Katholischen Kirche misshandelt wurden, zog das in den meisten Fällen für die Täter keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich. In diesem Zusammenhang stehen vor allem die zuständigen Staatsanwaltschaften in der Kritik.

Justizminister Limbach führte in einem Interview mit dem WDR 5 Morgenecho vom 25.09.2023 aus, dass er zu Einzelfällen keine Stellung nehmen könne, ohne in die Rechte anderer Institutionen einzugreifen, viele Täter bereits verstorben oder die Taten verjährt seien.

Angesichts unterschiedlicher Verjährungsfristen und neuer Einführung des § 176a StGB im Jahr 1998 und des § 78b StGB im Jahre 1994 ist allerdings ohne Prüfung des Einzelfalls der Eintritt der Verjährung häufig nicht eindeutig zu beantworten. Das Argument einer möglichen Verjährung schon vorab zu verwenden, um trotz Anfangsverdacht erst gar nicht zu ermitteln, ist juristisch nicht überzeugend, da damit das Ergebnis der Prüfung vorweggenommen wird. Wenn Staatsanwaltschaften erst keine Ermittlungen einleiteten, beschränkten sie zudem selbst ihre Möglichkeiten.

Von Strafrechtlern wird sogar vermutet, dass das Argument der Verjährung teilweise bewusst dazu verwendet wurde, um nicht ermitteln zu müssen.¹

Laut einer aktuellen WDR-Recherche haben nunmehr die meisten Staatsanwaltschaften zwar Vorermittlungen eingeleitet, aber keinen Kontakt mit den Bistümern aufgenommen. Bis Anfang 2023 hat aber noch keine einzige Staatsanwaltschaft die Leitung eines Bistums durchsuchen lassen, wie die WDR-Umfrage unter allen für die 27 Bistümer zuständigen Staatsanwaltschaften ergeben hat. Die Begründung: Es habe keinen Anlass gegeben zu vermuten, dass die Kirche etwas verheimlichen würde.²

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik, dass die Justiz bewusst Missbrauchstaten in der Kirche in Nordrhein-Westfalen unter dem Vorwand der Verjährung nicht konsequent verfolgt hat?

¹Missbrauch in der Kirche: Strafrechtler sieht mehr Verantwortung bei Behörden - Nachrichten - WDR.

²Ebenda.

2. In wie vielen Fällen von sexuellen Missbrauch in der Kirche wurden in den letzten fünf Jahren in NRW Ermittlungen eingeleitet (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie viele dieser Fälle wurden nachträglich wieder eingestellt (bitte nach Gründen auflisten)?
4. Wieso wurde bisher in keinem der eingeleiteten Ermittlungsverfahren eine Durchsuchung eines Bistums vorgenommen, obwohl es sich bei Durchsuchungen doch um ein übliches Beweiserhebungsinstrument handelt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer staatlichen Kommission, die die Fälle von sexuellem Missbrauch in der Kirche unabhängig untersucht und von der Evangelischen Kirche in Deutschland befürwortet wird?³

Dr. Werner Pfeil

³ <https://www.ekd.de/meyns-ekd-fuer-staatliche-kommission-zur-aufarbeitung-von-71256.htm>.